



A N T R A G

des Stadtrates (Zirkularbeschluss)
vom 14. Oktober 2020



GR Geschäfts-Nr. 93/2020

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

Sozialhilfe Dübendorf; Administrativuntersuchung; Einsetzung Spezialkommission

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 14. Oktober 2020, gestützt Art.19 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Begleitung einer Administrativuntersuchung im Bereich Sozialhilfe Dübendorf wird eine Spezialkommission eingesetzt.
 2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Erwägungen	4
2.1 Ziel der Untersuchung	4
2.2 Art der Untersuchung / Administrativuntersuchung.....	4
2.3 Inhalt der Untersuchung (Auftrag)	4
2.4 Spezialkommission / externe Untersuchungsstelle.....	5
2.4.1 Spezialkommission.....	5
2.4.2 Externe Untersuchungsstelle	5
3. Antrag	6
4. Aktenverzeichnis	8



1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 16. Mai 2019 beauftragte der Stadtrat die Firma Staub Beratung & Coaching, Flaach, mit der externen Untersuchung verschiedener Meldungen von Mitarbeitenden über allfällige Missstände in der Sozialhilfe Dübendorf. Nach durchgeführter Untersuchung nahm der Stadtrat mit Beschluss vom 27. Juni 2019 Kenntnis vom Untersuchungsbericht der Firma Staub und ordnete einzelne in seiner Kompetenz liegenden Massnahmen an. Gleichzeitig wurde die Sozialbehörde eingeladen, weitere Empfehlungen aus dem Untersuchungsbericht ernsthaft zu prüfen.

Am 31. August 2020 wurden verschiedene Vorwürfe gegen die Sozialhilfe Dübendorf durch einen Artikel im Tages-Anzeiger medial publik gemacht. Dabei handelte es sich sowohl um bekannte Vorwürfe, die bereits Bestandteil der Untersuchung Staub waren als auch um einzelne neue Anschuldigungen gegen die Sozialhilfe Dübendorf. An seiner Sitzung vom 3. September 2020 legte der Stadtrat fest, dass die aufgeworfenen Anschuldigungen durch eine externe Stelle lückenlos aufgearbeitet und überprüft werden sollen. Entweder durch eine eingesetzte Spezialkommission des Gemeinderates oder dann durch eine noch zu bestimmende, unabhängige Fachstelle.

Im Rahmen von gleichzeitigen internen Abklärungen wurde festgestellt, dass die von der Sozialhilfe Dübendorf angewendeten internen Unterstützungsrichtlinien nicht mit den öffentlich publizierten Richtlinien übereinstimmen, indem bei den publizierten Richtlinien gegenüber dem Originaldokument nebst Angaben zu den internen Kompetenzen diverse Kapitel zu einzelnen Sachbereichen vollständig fehlen. Und dies ohne entsprechende Deklaration. Diese Form der Intransparenz gegenüber der Öffentlichkeit verurteilte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 17. September 2020 aufs Schärfste. Neben den bekannten personellen und politischen Massnahmen beschloss der Stadtrat gleichzeitig, dass die näheren Umstände, die zum festgestellten Sachverhalt geführt haben sowie die damit verbundenen Ursachen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der vom Stadtrat am 3. September 2020 festgelegten Untersuchung der offenen Vorwürfe gegen die Sozialhilfe Dübendorf zu untersuchen sind, wobei das diesbezügliche Vorgehen vom Stadtpräsidenten mit dem Büro Gemeinderat abzusprechen sei.

An den ausserordentlichen Sitzungen des Büros Gemeinderat vom 28. September und 12. Oktober 2020, an denen jeweils eine Delegation des Stadtrates teilnahm, wurde das mögliche Vorgehen im Hinblick auf die angedachte Untersuchung in der Sozialhilfe und die geplante Einsetzung einer Spezialkommission des Gemeinderates vorberaten. Dabei wurde schlussendlich von den Teilnehmenden eine Variante bevorzugt, bei der die aus Mitgliedern des Gemeinderates zusammengesetzte Spezialkommission für die Durchführung der Untersuchung verantwortlich ist, der Auftrag für die Untersuchung jedoch an eine externe Stelle vergeben werden soll.

Für detaillierte Angaben zur geplanten Untersuchung wird gestützt auf die vom Stadtrat an seinen Sitzungen vom 3. und 17. September 2020 sowie die vorberatenden Sitzungen des Büros Gemeinderat vom 28. September und 12. Oktober 2020 auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.



2. Erwägungen

2.1 Ziel der Untersuchung

Mit einer vollständigen Aufarbeitung aller im Raum stehenden Vorwürfe soll zur notwendigen Klärung und zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in die Sozialhilfe Dübendorf beigetragen werden. Ausserdem sollen allfällige Mängel in den Strukturen oder in Abläufen innerhalb der Organisation "Sozialhilfe" erkannt und behoben werden.

2.2 Art der Untersuchung / Administrativuntersuchung

Die geplante Untersuchung von Sachverhalten, Strukturen und Abläufen innerhalb des Bereichs Sozialhilfe Dübendorf entspricht dem Sinn und Zweck einer Administrativuntersuchung, mit den allfälligen Mängeln in Verwaltungsorganisationen sowie mögliche Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden sollen. Ganz im Gegenteil z.B. zu einer PUK, die vielmehr eine politische Wertung des untersuchten Sachverhalts zum Inhalt hat (siehe dazu auch die detaillierten Ausführungen im Praxisleitfaden Poledna/Steiger zur Administrativuntersuchung bei den Auflageakten).

2.3 Inhalt der Untersuchung (Auftrag)

Die folgenden Punkte/Themen sollen gemäss Austausch des Büros des Gemeinderates und der Stadtratsdelegation Bestandteil der Untersuchung sein:

- Überprüfung der bestehenden Strukturen/Abläufe/Verantwortlichkeiten/Finanzkompetenzen (inkl. Rechtmässigkeit von Vergaben an Dritte/Springertätigkeiten) im Bereich Sozialhilfe.
- Klärung der einzelnen Vorwürfe gemäss Publikation im Tages-Anzeiger vom 31. August 2020. Grundlage dafür sollen u.a. die in schriftlicher Form vorliegenden Meldungen der Mitarbeitenden der Sozialhilfe im Frühjahr 2019 sein, die auch Bestandteil der Untersuchung Staub waren.
- Interne Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe (Klärung der Ursache und der Verantwortlichkeit des festgestellten Sachverhaltes sowie die grundsätzliche Rechtmässigkeit solcher Richtlinien).
- Betreuungsauftrag im Flüchtlingswesen (Klärung von Mängeln und Ursachen / Verantwortlichkeiten im Rahmen des Submissionsverfahrens).

Die Untersuchung soll möglichst faktenbasiert erfolgen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass auch die Befragung von Personen notwendig sein wird. Im Interesse eines möglichst ungestörten Betriebs des Bereichs Sozialhilfe ist es dem Stadtrat jedoch wichtig, dass bei Bedarf nur eine gezielte Befragung von einzelnen, betroffenen Mitarbeitenden und nicht ein flächendeckender Miteinbezug des ganzen Bereichs erfolgt. Das diesbezügliche Vorgehen wird deshalb bei einer externen Vergabe der Untersuchung (allenfalls in einem Erstgespräch) mit der Untersuchungsstelle sorgfältig zu prüfen sein.



2.4 Spezialkommission / externe Untersuchungsstelle

Wie vorstehend erwähnt, wurde in den vorberatenden Sitzungen des Büros Gemeinderat vom 28. September und 12. Oktober 2020 eine Variante bevorzugt, wonach eine aus Mitgliedern des Gemeinderates zusammengesetzte Spezialkommission für die Durchführung der Untersuchung verantwortlich ist, der Auftrag für die Untersuchung jedoch an eine externe Stelle vergeben wird. Diese Variante scheint unter Berücksichtigung der gängigen Praxis, wonach Administrativuntersuchungen meist einer externen und damit unabhängigen Einzelperson übergeben werden durchaus sinnvoll (im Gegensatz z.B. zu einer PUK, bei der die Untersuchungstätigkeit im Team erfolgt).

2.4.1 Spezialkommission

Gestützt auf Art. 61 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates kann dieser zur Bearbeitung besonderer Sachgebiete und einzelner Geschäfte Spezialkommissionen einsetzen. Der Gemeinderat setzt auf Antrag des Büros die Zahl der Mitglieder der Spezialkommission fest und formuliert deren Auftrag (Art. 62 Geschäftsordnung Gemeinderat).

Aus den vorberatenden Sitzungen des Büros Gemeinderat und der Stadtratsdelegation ergeben sich der mögliche Auftrag/Kompetenzen der Spezialkommission wie folgt:

- Definition des Untersuchungsauftrages
- Enge Begleitung der externen Untersuchungsarbeit.
- Entgegennahme/Beurteilung von Zwischenberichten sowie des Schlussberichtes der externen Untersuchungsstelle.
- Empfehlungen an Exekutivbehörden (Stadtrat / Sozialbehörde) aufgrund der Berichtsinhalte. Dazu gehören auch Empfehlungen für weitergehende Untersuchungen (Strafuntersuchungen), sofern bei festgestellten Officialdelikten nicht von Amtes wegen die Pflicht zur Einleitung einer Untersuchung besteht.
- Entscheid über Kommunikation/Veröffentlichung des Untersuchungsergebnisses. Dabei ist eine möglichst transparente Kommunikation unter fachkundiger Begleitung anzustreben.

Die Anordnung von Massnahmen kann nicht durch die Kommission selbst erfolgen, da die diesbezügliche Kompetenz bei der zuständigen Exekutivbehörde (Stadtrat bzw. Sozialbehörde) liegt.

2.4.2 Externe Untersuchungsstelle

Wie vorstehend erläutert, scheint die Übertragung der Administrativuntersuchung an eine externe Stelle sinnvoll und entspricht der gängigen Praxis. Allen beteiligten Akteuren ist die möglichst zeitnahe Aufnahme der Untersuchung ein grosses Anliegen. Daher haben das Büro des Gemeinderates und die Stadtratsdelegation vorbesprochen, dass bereits das Büro Gemeinderat – analog der Spezialkommission zusammengesetzt aus Mitgliedern aller Fraktionen – festlegen könnte, wer die externe Untersuchung durchführt. Damit kann der Stadtrat, welcher gemäss den Vorbesprechungen die notwendigen administrativen Schritte für die externe Auftragsvergabe vorbereitet, bereits aktiv werden. Die effektive Auftragserteilung erfolgt selbstverständlich erst nach der (allfälligen) Einsetzung der Spezialkommission durch den Gemeinderat. Der Stadtrat wird unter Festlegung eines Kostendaches die voraussichtlichen Kosten für diese Administrativuntersuchung bewilligen.



3. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Begleitung einer Administrativuntersuchung im Bereich Sozialhilfe Dübendorf wird eine Spezialkommission einzusetzen.

Dübendorf, 14. Oktober 2020

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Martin Kunz
Stadtschreiber



GR Geschäfts-Nr. 93/2020

Sozialhilfe Dübendorf; Administrativuntersuchung; Einsetzung Spezialkommission

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf, Datum

Büro Gemeinderat

Flavia Sutter
Präsidentin

Edith Bohli
Sekretärin

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf, Datum

Gemeinderat Dübendorf

Flavia Sutter
Präsidentin

Edith Bohli
Sekretärin

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom Datum



4. Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 93/2020

Sozialhilfe Dübendorf; Administrativuntersuchung; Einsetzung Spezialkommission

1. Weisung vom 14. Oktober 2020 (zweifach)
2. Stadtratsbeschluss Nr. 20-418 vom 14. Oktober 2020
3. Praxisleitfaden "Die Administrativuntersuchung"